II- 1925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z. 7065-Pr.2/76

Wien, 1977 02 04

887/AB

1977 -02- 0 9

An den

zu 874/3

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

Wien, 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich und Genossen vom 13. Dezember 1976, Nr. 874/J, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, beehre ich mich michuteilen:

Die Bundesregierung hat am 14. Dezember 1976 einen auf Grund des Begutachtungsverfahrens etwas abgeänderten Entwurf für die 5. Novelle des Studienförderungsgesetzes samt Erläuterungen antragsgemäß beschlossen und als Regierungsvorlage den Organen der Bundesgesetzgebung zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Demnach sollen die Höchststudienbeihilfen

für verheiratete Studenten, die nicht am Heimatort studieren können,

von 27.000 S auf 35.000 S (+ 29,62 %),

für unverheiratete Studenten, die nicht am Heimatort studieren können,

von 24.000 S auf 31.000 S (+ 29,16 %) und

für verheiratete Studenten, die am Hochschulort ihren Wohnsitz haben,

von 19.000 S auf 25.000 S (+ 31,57 %) und

für unverheiratete Studenten, die am Hochschulort ihren Wohnsitz haben,

von 16.000 S auf 21.000 S (+ 31,25 %)

betragen; zum Vergleich dazu sind die Lebenshaltungskosten seit März 1974 um 20,8 % gestiegen. Wegen der gleichzeitig einsetzenden Berücksichtigung des Vermögens wurde der Wirksamkeitsbeginn vom 1. Oktober 1976 auf den 1. März 1977 verschoben.

www.parlament.gv.at

. .

M_A

- 2 -

Im übrigen wurde der Budgetansatz für die Studienförderung (1/14107/7680) nicht gekürzt, sondern für 1977 um 5 Mill. S auf 289'9 Mill. S erhöht. Außerdem kommt es nicht selten vor, daß ein im Begutachtungsverfahren ausgesandter Gesetzentwurf aus wichtigen Gründen im Ministerrat oder vor der Beschlußfassung des Ministerrates in einem oder mehreren Punkten abgeändert wird. Von einer Täuschung der Österreichischen Hochschülerschaft oder von einer Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheit kann daher in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein.

Ergänzend wird noch bemerkt, daß in der letzten Zeit Gespräche in meinem Ressort unter Zuziehung von Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Hochschülerschaft über eine Besserstellung, vor allem für die sozial Bedürftigsten, stattfanden.

Inwieweit dem Personenkreis der sozial Bedürftigsten noch im Rahmen der parlamentarischen Behandlung eine Besserstellung ermöglicht werden könnte, läßt sich derzeit noch nicht beurteilen, da zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Hochschülerschaft sowie meinem Bessort noch weitere Fühlungnahmen notwendig sein werden.

Mulmg